



Musik

in der



Ganztagesbetreuung

**Wege zu einer Kooperation
von Schule und Verein
in Bildungseinrichtungen
mit Ganztagesangeboten**

*Initiativgruppe Ganztagesbetreuung
der Musikverbände in Baden-Württemberg*

Ja zur Musik in der Ganztagesbetreuung in den Schulen mit der Laienmusik Baden-Württemberg

Informationen

- Für die verbandsübergreifend tätigen KooperationspartnerInnen der beteiligten Musikverbände
- Für Entscheidungsträger in Stadt- und Landkreisen
- Für interessierte Mandatsträger in Stadt-, Landkreis und Land
- Für interessierte schulische und außerschulische Partner der Musikverbände
- Für alle an der schulischen und außerschulischen Jugendbildung Interessierten, die bereit sind, diese Entwicklung positiv zu begleiten.

Inhaltsverzeichnis

GRUSSWORT MINISTERPRÄSIDENT DR. GÜNTHER OETTINGER	2
GRUSSWORT DR. LORENZ MENZ, SPRECHER DER LAIENMUSIK.	3
EINFÜHRUNG, ZIELE, GRUNDGEDANKEN DER PARTNERSCHAFT	4/5
IMPULSREFERAT.	6
GANZTAGESBETREUUNG – WAS IST DAS ÜBERHAUPT?	7/8
DEFINITION GANZTAGESBETREUUNG	7
GEGENÜBERSTELLUNG GANZTAGESSCHULE – GANZTAGESBETREUUNG.	8
WARUM SOLL SICH EIN VEREIN BEI DER GANZTAGESBETREUUNG ENGAGIEREN?	9
WIE KANN MAN VEREINSMITGLIEDER DAVON ÜBERZEUGEN, DASS ES WICHTIG IST, SICH IN DEN SCHULEN ZU ENGAGIEREN?	9
DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DER SCHULE.	10/11
WIE ÜBERZEUGT MAN SCHULISCHE PARTNER?	10
WAS WOLLEN WIR DURCH UNSERE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN SCHULEN ERREICHEN?	11
VORSCHLÄGE FÜR MÖGLICHE BETREUUNGSANGEBOTE DER VEREINE	12
WIE WÄRE EIN EINSTIEG MÖGLICH?	12
PRAKTISCHE TIPPS UND IDEEN, WAS VEREINE DEN SCHULEN ANBIETEN KÖNNEN.	12
DIE KOORDINATOREN	13
WARUM BRAUCHEN WIR KOORDINATOREN?	13
WER SIND DIE KOORDINATOREN?	13
AUFGABEN DER KOORDINATOREN	13
ARGUMENTATIONSHILFEN FÜR DIE KOORDINATOREN	15
MATERIALANHANG	15
LISTE DER KOORDINATOREN	16
KARTE VON BADEN-WÜRTTEMBERG MIT DEN LANDKREISEN.	17
MUSTERBRIEF AN LANDRÄTE	18
MUSTERVERTRAG ZUSAMMENARBEIT SCHULE-VEREIN.	19-21
MUSTER EINER PRESSEMITTEILUNG	22
INFORMATIONEN ZU VERSICHERUNGSFRAGEN.	23-27

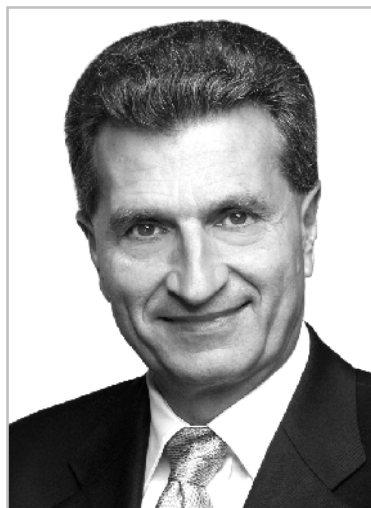
Grußwort Ministerpräsident Dr. Günther Oettinger

Baden-Württemberg ist ein klingendes Musikland. Überall in den Städten und Regionen gibt es eine große Vielfalt an weltlichen und kirchlichen Musikvereinigungen und Chören und Instrumental-Ensembles. Insgesamt sind es 25.000 Musikvereinigungen von Amateurmusik.

Auf dem Boden dieser Laienmusik-Kultur ist in Baden-Württemberg in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten eine umfangreiche Zusammenarbeit mit den Schulen entstanden, die nun in vielfältiger Weise die Beteiligung der Musikvereine bei der schulischen Betreuung von Schülerinnen und Schülern ermöglicht.

Meilensteine dieses Weges zur Zusammenarbeit sind z.B. die Modellkonzerte Schule-Verein, die Einführung von Ansprechpartnern Musik in den Schulbehörden, die Ausbildung von Mentorinnen und Mentoren der Musik und die finanzielle Unterstützung der musikalischen Einzelkooperationen Schule-Verein.

Eine ganz besondere Chance bietet die im Jahre 2002 eingeführte musikalische Dauerkoooperation Schule-Verein, durch welche sich an bislang 455 Schulen des Landes neue Musiziergemeinschaften herausgebildet haben, die von Schule und Verein gemeinsam betreut werden. Hier können auch zunehmend Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die auf eine verstärkte schulische Betreuung angewiesen sind.



Die enge Zusammenarbeit in Betreuungsfragen ist ein wertvoller Beitrag zur musikalischen und künstlerischen Bildung von Kindern und Jugendlichen und zur kulturellen Bereicherung des Schullebens. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es dabei den Musikvereinen, junge Menschen anzusprechen und für ihre Aktivitäten zu gewinnen. Sie sichert lokale und regionale Musik-Traditionen und gibt neue Impulse für ein gemeinsam getragenes Musikleben in der Gemeinde oder dem Stadtteil.

Insbesondere das soeben gestartete Programm „Jugendbegleiter“ wird verstärkt Möglichkeiten eröffnen, jungen Menschen im Rahmen offener Ganztagesangebote Raum zum Musizieren und zum Singen zu geben. Wir sind dem Harmonikaverband und den Laienmusikverbänden dankbar, dass sie mit ihren konzeptionellen Vorschlägen diese Entwicklung fruchtbar begleiten.

Günther H. Oettinger
Ministerpräsident des Landes
Baden-Württemberg

Grußwort **Dr. Lorenz Menz,** **Sprecher der Laienmusik**

Mit der Entwicklung von Betreuungsangeboten an den Schulen startet ein neues Kapitel im Verhältnis Verbände und Schulen. Anstelle eines Nebeneinanders tritt ein Miteinander, das sowohl der schulischen als auch der Vereinsarbeit förderlich sein soll. Die Verbände sehen in dieser Entwicklung eine große Chance, ihre Erfahrungen und Kapazitäten in den Bildungs- und Erziehungsprozess der Schulen einzubringen. Schule allein kann heute die vielfältigen Bedürfnisse einer breiten musikalischen Bildung nicht mehr abdecken. Die Verbände sind gerne bereit, hier einzuspringen. Die Distanz zwischen Schul- und Vereinsarbeit wird abgebaut, das Verständnis füreinander wächst.

Dies bedeutet eine Herausforderung und Neuland. Es kann auch nicht von einer Institution alleine bewerkstelligt werden, es braucht eine offenen und vertrauensvolle Kooperation. Patentlösungen wird es nicht geben. Es wird darauf ankommen, mit den jeweils örtlich vorhandenen personellen und organisatorischen Möglichkeiten maßgeschneiderte und verlässliche Lösungen zu entwickeln und in der Praxis zu erproben. Wir starten damit einen Prozess, der zu neuen praktischen Erfahrungen führen wird.



Die vorliegende Broschüre gibt konkrete Handreichungen für die Praxis. Sie ist in einem intensiven Diskussionsprozess aller beteiligten Laienmusikverbände zusammen mit dem Kultusministerium entstanden. Ich möchte allen danken, die sich bei der Erarbeitung der Materialien engagiert haben.

Ich wünsche allen Beteiligten vor Ort den Mut zu offenen und konstruktiven Gesprächen. Ich hoffe, dass dieser neue Ansatz in der Kooperation Schule-Verein mit dazu beiträgt, dass die junge Generation den Zugang zur musikalischen Bildung findet.

Dr. Lorenz Menz
Sprecher der Laienmusik

Einführung

Die vorliegende Dokumentation, die auch Handreichungen enthält, soll uns, die beteiligten Musikverbände Baden-Württembergs, in der Zusammenarbeit mit schulischen Partnern begleiten, Hilfestellung für die Kooperationen anbieten, Ziele formulieren helfen, den Erziehungsauftrag deutlich machen – und praktische Erfahrungen mit einbringen.

Die beteiligten Laienmusikverbände Baden-Württembergs tragen durch eine Vielzahl von Aktivitäten zum Stellenwert des Musiklebens in unserem Lande bei, wollen deshalb auch das Singen und Musizieren in der Schule und damit die gestalterische Vielfalt in praxiserprobter Qualität einbringen.

Diese Dokumentation soll nicht als fertiges Konzept verstanden werden, will aber erkennbare Richtungen aufzeigen und ermuntern, diesen neuen Weg als große Chance zu sehen und selbstbewusst gemeinsam mit unseren künftigen Partnern zu gehen.

Arnold Kutzli,
Leiter AK Ganztagesbetreuung

Ziele

Erziehungsauftrag

Kinder und Jugendliche benötigen Lebensräume, um ihre Individualität und Identität zu entwickeln, zu festigen sowie die eigenen Werte in der Gemeinschaft zu erkennen. Dazu bedarf es, neben der Schule, sogenannter Sozialisations-Instanzen. Die Musikvereine bekennen sich dazu und fühlen sich auch grundsätzlich in der Lage, Partner für die „Musik in der Ganztagesbetreuung“ zu sein. Der Interessenvielfalt, den unterschiedlichen musikalischen Voraussetzungen und auch dem sozialen Umfeld der Schüler/innen kommt dabei besondere Bedeutung zu. Vernetzungen zu anderen Instrumental- und Vocal-Gruppierungen sind willkommen.

Der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag wird über Kooperationen mit außerschulischen Trägern durch das Einbringen praktischer Erfahrung unterstützt. Musikvereine haben aufgrund ihrer Strukturen gegenüber vielen anderen Institutionen einen nicht zu unterschätzenden Vorteil im Hinblick auf die altersgerechte Betreuung von Kindern und Jugendlichen in fachlicher und überfachlicher Hinsicht.

Die Laienmusikverbände Baden-Württembergs tragen durch vielfältige Aktivitäten zum Stellenwert des Musiklebens bei, bereichern das Musizieren in der Schule und helfen mehr gestalterische Vielfalt auf der Basis praxiserprobter Qualität zu schaffen.

Unsere Zieldefinitionen sind

- Wir sind gleichberechtigte Partner, wenn es um die Gestaltung der Ganztagsbetreuung mit Musik geht.
- Die hohe Verantwortung der Musikvereine gegenüber der Gesamtgesellschaft ist Bestandteil unserer Arbeit.
- Das große soziale Kapital, bedingt durch ehrenamtliches Engagement, wird unsere Arbeit vorrangig bestimmen.

Grundgedanken der Partnerschaft

- Vermittlung der Freude am gemeinsamen Musizieren
- Schulung musikalischer Fähigkeiten der Schüler/innen
- Persönlichkeitsbildung
- Förderung von Disziplin, Teamfähigkeit und Konzentrationsfähigkeit
- Abbau von Rivalitäten unter Schüler/innen
- Steigerung des Selbstwertgefühls
- Förderung der Verständigung innerhalb der Generationen
- Aufbrechen von Verkrustungen in Schule wie Verein
- Vernetzung von Aktivitäten zwischen Schule und Verein
- Schule als Lebensraum und nicht als Anstalt
- Lebendiger, dynamischer Ort für die Vermittlung von Lebenspraxis
- Möglichkeiten der Kooperation
- Wegführen von passivem Musikkonsum
- Gegebenenfalls musikspezifische Förderung von schwachen bzw. auch von begabten Schüler/innen
- Aufbau neuer Ensemble-Formen
- Auf- und Ausbau von Klassenmusizier-Modellen auf heterogene Ganztagsbetreuungsgruppen
- Instrumental-Ensembles/Spielkreise/Orchester
- Instrumental-Unterricht
- Musiktheorie
- Einsatz von Musikmentorinnen/-mentoren
- Mitwirkung bei Schulfesten, Gottesdiensten, Schulkonzerten, Theateraufführungen
- Realisieren von speziellen Themen, die einen breiten Spielraum für Kreativität und Durchführung bieten

Fazit

Ja zur Musik in der Ganztagesbetreuung.

Mit den Musikverbänden Baden-Württembergs.

Impulsreferat

von Arnold Kutzli anlässlich der 1. gemeinsamen Sitzung der Musikverbände Baden-Württembergs zum Thema Ganztagesbetreuung am 26.02.2005 in Stuttgart / Neues Schloss

Herr Dr. Seifert, Herr Pfohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Musikfreunde,

guten Tag und herzlich willkommen in dieser großen Runde. Ich finde es außerordentlich bemerkenswert, dass das Thema „Musik in der Ganztagsbetreuung“ so engagiert und flächendeckend diskutiert wird. Viel Papier ist inzwischen bewegt. Es entstanden Dokumentationen. Es wurden verschiedene Foren durchgeführt. Das Kultusministerium und damit vorrangig Herr Pfohl, versorgten uns mit Informationen. Basismaterial also, soweit das Auge reicht. Aber damit ist auch bereits Schluss, denn alle kennen das Thema, aber niemand wusste bis jetzt so recht, wie die Türen für Kooperationen letztendlich aufzustoßen sind. Und tatsächlich ist das Thema so umfassend, dass es Transparenz und damit Handreichungen bedarf. Diese 1. gemeinsame Sitzung bildet den Auftakt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass mit dieser bundesweiten Initiative eine Entwicklung begann, die gewachsene Strukturen der außerschulischen Jugendbildung grundlegend und nachhaltig verändert. Bei diesem gewaltigen Druck an politischem Willen und auch politischem Wollen, davon bin ich überzeugt, gibt es kein Zurück mehr. Mit anderen Worten: Wir haben es hier nicht mit einer Eintagsfliege, sondern einer wesentlichen gesellschafts- und sozialpolitischen Veränderung zu tun. Musik in der Ganztagsbetreuung, also nicht die voll gebundene oder die teilweise gebundene, sondern die offene Form, die Bildungs- und Betreuungsangebote in der Schule an mindestens 3 Wochentagen von täglich mindestens 7 Zeitstunden ermöglicht, eröffnet uns die Chance der Partnerschaft. Die den Schulen gegebene „Freiheit“, die sich auf die Stundenpläne auswirkt, lässt erstmals solche Partnerschaften zu, wobei wir natürlich bei weitem nicht die Einzigen sind, denn der Kreis konkurrierender Institutionen im außerschulischen Bereich ist immens groß. Der Kampf um die Gunst hat längst begonnen. Trennen wir uns auch von der Sichtweise, dass schulische Partner uns zu Dank verpflichtet sind, wenn wir uns einbringen. Lösen wir uns also von falschen Vorstellungen und sehen wir unsere Bemühungen unter gleichwertigen partnerschaftlichen Interessen. So wird es sich um ein Geben und Nehmen handeln, wobei die außerschulischen Partner, also wir, durchaus in der Lage sind, schulische Freiräume qualitativ zu ergänzen. Treten wir also selbstbewusst den Beweis an. Im übrigen ist es auch so, dass diese neuen Chancen auch dazu beitragen, den außerschulischen Trägern, also uns, einen völlig neuen und vor allen Dingen fundierteren Stellenwert zu vermitteln. Dafür haben wir lange gekämpft. Jetzt ist es soweit. Und jetzt haben wir die Aufgabe, uns verantwortlich einzubringen. Es gibt noch keine fertigen Konzepte; bestenfalls erkennbare Richtungen. Wir werden auch immer wieder neue Situationen vorfinden, die sich gestalten lassen. Positiv dabei ist, dass wir in Grundzügen die Materie ja bereits kennen. Ich erinnere an die Mentoren-Ausbildung, an die erfolgreichen Dauer- und Einzelkooperationen Schule/Verein, an die neuerlichen Ausbildungsphasen von Singementorinnen und -mentoren – und nicht zuletzt an die Modellkonzerte sowie das Bündnis „Singen mit Kindern“. Heute sind wir stolz auf diese erfolgreichen Projekte. Lassen Sie uns deshalb die neue Herausforderung mit Überzeugung und ohne große Vorbehalte angehen. Lassen Sie uns unter Beweis stellen, dass die außerschulischen Träger gute und verlässliche Partner für die Musik in der Ganztagsbetreuung sind. Lassen Sie uns aber auch gemeinsam deutlich machen, dass wir die großen Chancen erkennen und auch bereit sind, uns den Risiken zu stellen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ganztagesbetreuung – Was ist das überhaupt?

Ganztageschule, Ganztagesbetreuung – die Begriffe sind in aller Munde, aber wer weiß schon, was sich genau dahinter verbirgt?

Hier einige Hilfen

Definition Ganztagesbetreuung

Laut Kultusministerium Baden-Württemberg erhalten fast 400 Schulen aller Schularten aus Baden-Württemberg Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB-Programm). Dies sind dann die Schulen, die in irgendeiner Form eine Nachmittagsbetreuung anbieten bzw. für die Vereine die Ansprechpartner sind. Die vielen Anträge sind vor allem eine Folge der Einführung des 8jährigen Gymnasiums. Die Verkürzung der Schulzeit bedeutet nämlich im Regelfall mehr Nachmittagsunterricht und viele Hohlstunden. Für die Schulen gibt es keine zusätzlichen Lehrerzuweisungen, der Unterricht muss mit dem Personal, das vorhanden ist, durchgeführt werden. Für die Stunden, an denen die Schülerinnen und Schüler betreut werden, muss das Angebot – sofern es musikspezifisch geprägt sein soll - mit außerschulischen Kooperationspartnern, sprich Vereinen, Musikschulen usw. durchgeführt werden, hier sind die Lehrer nicht zuständig. Auf die Schulen kommen damit einige Probleme zu: Wer ist ein verlässlicher Partner? Wer bezahlt die Betreuer (die Mittel aus IZBB dürfen nicht für Personalkosten verwendet werden!)? Wie sehen die Angebote aus?

Im folgenden finden Sie eine Gegenüberstellung Ganztagesesschule und Ganztagesbetreuung, aus der die Unterschiede nochmals deutlich hervorgehen.

Gegenüberstellung Ganztagesesschule – Ganztagesbetreuung

Ganztagesesschulen	Ganztagesbetreuung (Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ – IZBB)
Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	Grundschulen, Sekundarbereich I der weiterführenden Schulen sowie Schulen mit angegliederter Hort und Kooperationsmodelle Schule-Jugendhilfe
Pädagogische Maßnahme zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags für SchülerInnen aus bildungsfernen Familien Ziel: 171 Ganztages-Hauptschulen und 15 Ganztages-Grundschulen bedarfsorientierter Ausbau	Maßnahme zur Schaffung zusätzlicher Ganztagesplätze bzw. qualitative Verbesserung bestehender Ganztagesesschulen Ausbau im Rahmen des Fördervolumens
Pädagogische Konzeption orientiert sich an den Bedürfnissen der SchülerInnen und an der Situation vor Ort Gebundene, teilgebundene, offene Ganztagesform und Mischkonzeption Feste Bestandteile sind: Rhythmisierung, Fördermaßnahmen, Projekte und erweitertes Bildungsangebot, pädagogische Freizeitaktivitäten	Pädagogische Konzeption orientiert sich an der Situation vor Ort Gebundene, teilgebundene und offene Ganztagesform Mögliche Bestandteile sind: Rhythmisierung, Fördermaßnahmen, Projekte und erweitertes Bildungsangebot, pädagogische Freizeitaktivitäten
Bereitstellen eines Mittagessens Organisation aller Angebote steht unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung	
Zusätzliche Lehrerzuweisung für schulische Ganztagesangebote: bis zu 7 LWS je Ganztagesklasse (HS) bis zu 10 LWS je Ganztagesklasse (GS) Schulträger ist verpflichtet, Personal für die Betreuung beim Mittagessen, in der Mittagsfreizeit und bei Bedarf am Nachmittag bereitzustellen Kooperation mit außerschulischen Partnern	Keine zusätzliche Lehrerzuweisung Ganztagesangebote über Kooperationspartner wie Kommune, Jugendhilfe, Kirchen, Vereine usw.
Schulversuch gemäß §20 i.V. mit §30 SchG Genehmigung durch Kultusministerium	Keine Genehmigung durch das Kultusministerium
Zustimmung der schulischen Gremien	
kostenfrei; für Mittagessen ist ein Entgelt möglich	Gebührenerhebung für Mittagessen und Ganztagesangebote möglich
Landesförderung der „kommunalen Betreuungsangebote an Ganztageshauptschulen“ (€ 273 je betreuter Wochenstunde und Schuljahr)	Landesförderung für Betreuungsangebote im Rahmen der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ (€ 275 je betreuter Wochenstunde und Schuljahr)

Warum soll sich ein Verein bei der Ganztagesbetreuung engagieren?

- Vermittlung der Freude am Singen und Musizieren an die SchülerInnen und die Schule
- Schulung der musikalischen Fähigkeiten der SchülerInnen
- Heranführung an die Orchester und Chöre auch der Eltern
- Persönlichkeitsbildung
- Förderung von Disziplin, Teamfähigkeit und Konzentrationsfähigkeit
- Abbau von Rivalitäten unter SchülerInnen, Gewaltprävention
- Steigerung des Selbstwertgefühls
- Förderung der Verständigung innerhalb der Generationen
- Aufbrechen von Verkrustungen in Schule wie Verein

Wie kann man Vereinsmitglieder davon überzeugen, dass es wichtig ist, sich in den Schulen zu engagieren?

- Vereine sind oft mit dem Begriff „Tradition“ verhaftet
- Vereine werden oft übersehen bzw. unterschätzt
- Vereine benötigen, auf Grund heutiger vielfältiger Aufgaben, eine neue Definition
- Intensivierung der vereinspezifischen Jugendarbeit
- Erschließen neuer Potenziale, neue Zugänge zu Kindern und Jugendlichen
- Möglichkeiten zur Einbindung von Eltern und damit Chance zur Vergrößerung oder zum Neuaufbau von Vereinen
- Vereine müssen sich gesellschaftlichen Veränderungen anpassen, wenn sie weiter existieren wollen
- Vereine sind ein wichtiger Teil der gesellschaftlichen Vorsorge
- Vereine haben eine hohe Verantwortung gegenüber der Gesamtgesellschaft
- Wenn die Vereine sich gesellschaftlich und sozial – also in der Schule – engagieren, so können sie ihre Stärken zeigen:
- Vereine verfügen über einen hohen Leistungsstand und eine hohe Leistungsbereitschaft
- Vereine sind beispielhaft für demokratische Selbstverwaltung
- Das Vereinswesen bildet einen Puffer zwischen Staat und wirtschaftlichem Marktgeschehen
- Das eigentliche Kapital der Vereine: Das soziale Kapital, nämlich die Fähigkeit zum Zusammenleben, zum Finden gemeinsamer Problemlösungen kann dargestellt werden
- Besondere Stärke der Vereine: Die aktiven Menschen, denen sie persönliche Befriedigung und Erfüllung bringen!

Wenn diese Stärken deutlich werden, so gewinnt der Verein nicht nur an Ansehen, er gewinnt auch neue Mitglieder.

Die Zusammenarbeit mit der Schule

Wie überzeugt man schulische Partner?

- Es muss jedem Kind die Möglichkeit gegeben werden, zu singen und zu musizieren
- Einer der wichtigsten Punkte der Arbeit in den Laienmusikverbänden: Nachwuchsarbeit
- Der Verein gehört zu einem bundesweit agierendem Dachverband
- Angebote, die von den Vereinen und Verbänden gemacht werden:
 - Seminare und Fortbildungen für Chor- bzw. Orchesterleiter und Funktionsträger in den Vereinen
 - Zwergenmusik/Musikgarten für Kleinkinder zwischen 18 und 36 Monaten
 - Liedergarten für Kinder zwischen 36 Monaten und 6 Jahren
 - Kinder- und Jugendchöre
 - Ausbildungskonzept für Kinder (Kids in Takt/Teens und Takt, D-Lehrgänge)
 - Jugendreisen
 - Kinder- und Jugendfestivals
 - Spieletage
 - Wettbewerbe
 - Mentorenausbildung
 - Zusammenarbeit Instrumentalgruppe - Chor
 - Erzieherinnenausbildung
 - Mitarbeit bei der Stiftung für das Singen mit Kindern
 - Herausgabe von Arbeitshilfen
 - Zuschüsse für Projekte
 - Kompositionsaufträge
 - Literaturempfehlungen
 - Modellkonzerte – Schulensembles und Vereinsensembles singen und musizieren gemeinsam
 - Migrationsprojekte
 - überfachliche Jugendarbeit

Mit diesen Projekten und Maßnahmen wollen wir auch bestimmten gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Gegebenheiten entgegenwirken, die für die Entwicklung unserer Kinder nicht förderlich sind:

- fehlende Qualifikation bei SozialpädagogInnen für den spielerischen Umgang mit Musik in Kindergärten und Kindertagesstätten
- Mangelndes Verständnis von Seiten der Eltern für das Singen und Musizieren mit Kindern in der Familie
- Zu geringe Betreuungsangebote für Schulkinder
- Integration an deutschen Schulen „mangelhaft“. Soziale Herkunft entscheidet über Schulerfolg und Bildungschancen
- Reizüberflutung, Vernachlässigung durch die Eltern, die Kinder sind elektronischen Hütern hilflos überlassen; Folge: Aufmerksamkeitsstörungs-Defizit/ADS-Syndrom. Die Brutalität in den Klassenzimmern nimmt zu
- Drogenkonsum bei Jugendlichen
- Jeder ist sich selbst der Nächste

- Der Wertewandel hat Kinder und Jugendliche längst erfasst: Spaß-Gesellschaft
- Frühselektion züchtet Bildungsgewinner und -verlierer
- Stundenausfall im Fach Musik
- zu viele fachfremd Unterrichtende
- Musik konzentriert sich noch vielfach auf Musik hören
- Hoher Anteil von SchülerInnen anderer Nationalitäten, dadurch soziales Spannungsfeld
- Nahezu unübersehbare Fülle im Fach Musik für den praktizierenden Lehrer: Von Renaissance, Klassik, Romantik und Moderne bis zur interkulturellen Musik, Pop- und Rock-Musik
- Die vielfach weit auseinanderklaffenden Vorstellungen zwischen Lehrern und Schülern über Musik

Was wollen wir durch unsere Zusammenarbeit mit den Schulen erreichen?

- Wirkungsvolle Förderung der Kinder
- Verbesserte Integration
- Verlässliche Betreuung der Kinder von erwerbstätigen Eltern
- Schule als Lebensraum, nicht als Anstalt:
Lebendiger, dynamischer Ort für die Vermittlung von Lebenspraxis
- Mehr Zeit für aktives Singen und Musizieren der Kinder und Jugendlichen, wegführen vom passiven Musikkonsum
- Ggf. musikspezifische Förderung von schwachen bzw. auch von hochbegabten SchülerInnen
- Aufbau neuer Ensemble-Formen (Musik und Theater, Musik und Tanz, Ensemble für alte Musik, Ensemble für neue Musik, u.a.)
- Ausweitung der Klassenmusizier-Modelle auf heterogene Ganztags-Betreuungsgruppen
- Einbindung des Lehrer-Kollegiums der Schule (Musikalisierung der Lehrerschaft!)
- Positive Wechselwirkung mit dem Musik-Pflichtunterricht der einzelnen Schülerinnen und Schüler

Vorschläge für mögliche Betreuungsangebote der Vereine

Wie wäre ein Einstieg möglich?

Die musikalische Kooperation Schule – Verein ist eine ideale Möglichkeit für die Vereine, sich in die Schulen einzubringen. Diese musikalische Partnerschaft eignet sich sowohl für die Ganztagesbetreuung als auch für die Zusammenarbeit mit Ganztageschulen.

In der Regel ist es allerdings so, dass nicht alle Musikvereine eines Ortes, sondern nur einer eine solche Kooperation eingeht. Es gibt aber auch Beispiele (z.B. Niederstetten), wo mehrere Chorvereinigungen eine Schule betreuen, da die Schule ein großes Einzugsgebiet hat und die Schüler aus vielen Teilorten kommen. Neue Projekte, in denen z.B. der Blasmusikverein, der Harmonikverein und die Chorvereinigung vor Ort eine solche Kooperation beginnen, sind sehr wünschenswert.

Dort, wo solche Kooperationen bereits existieren, wird eine Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Musik treibenden Vereinen sicherlich kein Problem sein. Eine Liste der laufenden Kooperationen findet sich im Materialanhang.

Praktische Tipps und Ideen, was Vereine den Schulen anbieten können

- Gemeinsames Ensemble
- Pausensingen/-musizieren
- Volksliedersingen: Schulung von Schülerinnen und Schülern für diese Aufgabe
- Stimmbildung
- Ausbildungsangebot Kids und Teens in Takt, D-Lehrgänge
- Vermittlung von Notensatzprogrammen
- Erkundung des örtlichen Musiklebens, Besuch von Proben, Vereinsheimen
- Erarbeitung einer regelmäßigen Musikseite in der Schülerzeitung
- Musik mit Alltagsgegenständen
- Bau von einfachen Instrumenten
- Rap, Hip Hop
- Trommeln
- Mitwirkung der Betreuungs-Gruppe bei Schulfesten, Schulgottesdiensten, Schulkonzerten, Theateraufführungen, szenische Musikaufführungen: Z.B. durch Vorbereitung eines Programmteils, Hilfe bei der Organisation, bei Plakat- und Programmgestaltung etc.
- Theater- und Musicalbesuche, hierzu gehört auch die Vorbereitung
- Hausaufgabenbetreuung
- Aufbau eines Notenarchivs
- Seniorenarbeit: Besuch von Alten- u. Pflegeheimen, Singen/Musizieren mit den Senioren
- Durchführung von regelmäßigen Lese- und Singe- bzw. Musizernächten
- Gottesdienstgestaltung
- Gespräche mit professionellen Musikern
- Singen/Musizieren und Bewegung in Zusammenarbeit mit dem Sport
- Sprachenförderung über das Singen
- Unterstützung beim Üben mit Instrumenten

Die Koordinatoren

Warum brauchen wir Koordinatoren?

Den Koordinatoren/innen kommt eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe im Rahmen der Kontakte von Schule und Verein zu. Zum einen geht es darum, die Interessen der Musik treibenden Vereine zu bündeln, um danach in den Gesprächen mit Entscheidungsträgern auf schulischer Seite gleichberechtigt einzubringen. Genauso gehört aber auch die Fähigkeit dazu, Möglichkeiten der Kooperationen richtig einzuschätzen und zu kanalisieren. Der/die Koordinator/in ist Moderator/in für Inhalte und Denkweisen dieser Dokumentation und damit Repräsentant der in unserer Initiativgruppe be>usikverbände Baden-Württembergs. Vom persönlichen Engagement der Koordinatoren/innen hängt weitgehend das Ergebnis unserer gemeinsamen Bemühungen ab. Feedback und Evaluation gehören deshalb zu den wesentlichen Bestandteilen des Ablaufplanes in der verbandsübergreifenden Initiativgruppe.

Wer sind die Koordinatoren?

Eine Liste der im Moment tätigen Koordinatoren siehe Materialanhang

Aufgaben der Koordinatoren

A. Erste Schritte

1. Kontaktaufnahme mit den Schulen
→ evtl. Bitte um pädagogisches Konzept
2. Kontaktaufnahme mit allen örtlichen musiktreibenden Vereinen
3. Kontaktaufnahme mit den Bürgermeistern
4. Kontaktaufnahme mit dem Landrat bzw. der Schulverwaltung
5. Brief an die Landräte siehe Materialanhang

In welcher Reihenfolge vorgegangen wird, entscheidet der Koordinator nach den örtlichen Gegebenheiten!

B. Einberufung eines „Runden Tisches“

- Vorbereitung
 - Klärung der Sitzungsleitung
 - Klärung, ob Kosten für die Sitzung entstehen und wer diese übernimmt
 - Raum und Termin
 - Einladung – vorher Abstimmung, wer einlädt
- Der Runde Tisch
 - Besprechungsthemen:
 - Koordinierung des Bedarfs der Schule und der Angebote des Vereins
 - Thema „Personal“:
Zunächst einmal sind geeignete Personen aus den Vereinen anzusprechen.
Siehe hierzu auch Thema „Qualifizierung“

- Weitere Möglichkeit:
Seit 1998 bilden die Laienmusikverbände in Baden-Württemberg Musikmentoren aus. Die hervorragend ausgebildeten Jugendlichen sind ideale Ansprechpartner, wenn Vereine Betreuer für ihre Betreuungsprojekte suchen. Sie kennen die Schulwelt, sind ausgebildet in Spielepädagogik, Führung etc. und viele von ihnen sind schon in Vereinen tätig.
Eine Liste der ausgebildeten Mentoren der jeweiligen Region kann von den Vereinen bei den Geschäftsstellen der ausbildenden Verbände abgefragt werden. Dies sind der Schwäbische Sängerbund, Badische Sängerbund, Deutsche Harmonika-Verband, Bund Deutscher Blasmusikverbände, Blasmusikverband Baden-Württemberg und der Bund Deutscher Zupfmusiker.
- Thema „Qualifizierung“
Verbandsübergreifende Schulungen durch qualifizierte Dozenten, z.B. in den Akademien Ochsenhausen, Staufen, Kürnbach, Altensteig...
- Thema „Finanzierung der Angebote“
Wer kommt als Kostenträger in Frage:
 - Verein
 - Schule
 - Schulträger
 - Förderkreise
 - Land
 - Eltern

Ergebnis des Runden Tisches:

Vertrag zwischen den Partnern (Mustervertrag siehe Seite 19)

C. Begleitung der Projekte

- **Unterstützung der Projekte vor Ort**
- **Pressearbeit**
→ geglückte Projekte an die Presse/Verbandspresse melden
(Muster einer Pressemeldung siehe Seite 22)
- **Rückmeldung an die Verbände**
- **Evaluation**
- **Bei Problemen kann folgende Hotline angerufen/angefaxt/angemault werden:**
Arnold Kutzli – Tel.: 0 74 25 / 32 66 47 – Fax: 0 74 25 / 32 66 48 –
Mail: kutzli@dhv-ev.de

Argumentationshilfen für die Koordinatoren

in Diskussionen und Gesprächen mit Orchestern, Chören
und Ensembles zum Thema „Stadt- und Landkreis-konforme Zuordnung“

1. Bedingt durch die Verwaltungsreform haben sich die Zuständigkeiten geändert.
Die Landräte verfügen über wesentlich mehr Befugnisse und damit „Macht“.
 2. Die Staatlichen Schulämter unterstehen ab 01.01.2005 dem jeweiligen Landratsamt.
 3. Landkreise sind autonom.
 4. Vernetzungen von Schule und Verein finden kreisintern statt.
 5. Föderalismus ist Aufgabe der Städte und Kreise.
 6. Eventuelle Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen finden innerhalb der jeweiligen Kreisgrenzen statt. Dies betrifft natürlich dann auch die Abstimmung der Angebote für Ganztagsbetreuung.
 7. Trägerstrukturen können nur kreisintern wirksam sein.
 8. Zuschussstrukturen sind an Landkreise gebunden.
 9. Handlungsfelder der Städte sind vorrangig im Bereich kultureller Bildung:
So beispielsweise Kindergärten, Ganztagschulen, Jugendkultur, Erwachsenenbildung, Soziokultur, Interkultur, Stadtteilkultur.
 10. Vereinfachung in der Kommunikation zwischen Landkreis, Stadt, Schulträgern und musiktreibenden Vereinen.
 11. Harmonisierung der Förderpolitik (Die Landkreise fördern die Kulturpolitik zum Teil sehr unterschiedlich).
 12. Stärkere Vernetzung der Vereine innerhalb der Landkreise im Hinblick auf konzertierte Aktivitäten.
-

– **Materialanhang** –



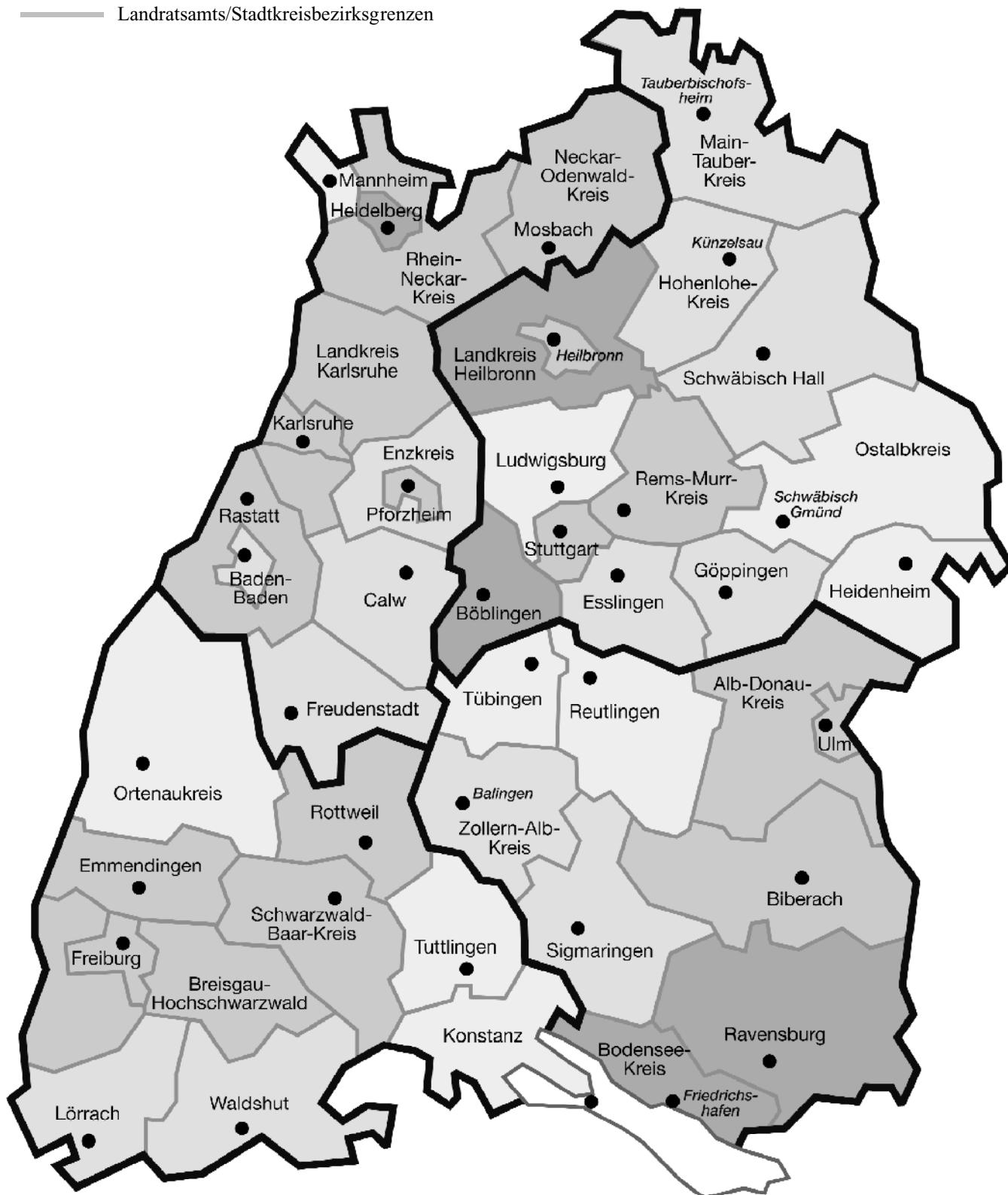
Liste der Koordinatoren, Stand Oktober 2005

Kreis	Verband	Vorname	Name	Strasse	PLZ	Ort	Telefon	Fax	Mail
All-Donau-Kreis	BVBW	Matthias	Dolpp	Haltenstr. 17	89611	Reutlingen	0 174 / 17 89 74 7		musicfun@t-online.de
Baden-Baden	BDB	Joachim	Heck	Erlenweg 6	76477	Eckesheim-Iltingen	0 72 45 / 10 84 06	0 72 45 / 10 84 06	lmd.franz.barthold@t-online.de
Biberach	BVBW	Franz	Barthold	Eibenweg 1	88400	Eibenach	0 73 51 / 2 43 45	0 73 51 / 37 12 73	info@musikschule-meckenbeuren.de
Bodenseekreis	DHV	Dagmar	Miri	Wiesentalstr. 13	88074	Meckenbeuren	0 75 42 / 41 16 od. 22 16 3	0 75 42 / 22 16 3	weissenboeck@t-online.de
Böblingen	BVBW	Gerhard	Weßenböck	Sonnenbergstr. 45	71120	Grafenau	0 70 33 / 4 36 01	0 70 33 / 69 40 00	hubert.lombach@dhw-breisgau.de
Breisgau-Hochschwarzw.	DHV	Hubert	Rombach	Leimeneckstr. 10d	79286	Glöttental	0 76 84 / 28 3	0 76 84 / 90 82 31	
Calw	BVBW	Peter	Knör-Jung	Schlackenweg 10	75365	Calw-Alzenberg	P: 0 70 51 / 50 01 7	Teil G: 0 70 51 / 66 56	
Enzkreis	BSB	Anna Lena	Kulmus	Greinerstr. 20	75203	Königsbach	0 72 32 / 5 04 27		anna-lena.kulmus@web.de
Emmendingen	DHV	Hubert	Rombach	Leimeneckstr. 10d	79286	Glöttental	0 76 84 / 28 3	0 76 84 / 90 82 31	hubert.lombach@dhw-breisgau.de
Esslingen	BVBW	Michael	Unger	Mühlberger Str. 165	73728	Esslingen am Neckar	0 711 / 28 59 43 4	0 711 / 90 73 28 1	
Freiburg	DHV	Hubert	Rombach	Leimeneckstr. 10d	79286	Glöttental	0 76 84 / 28 3	0 76 84 / 90 82 31	r.panknin@archetextur.de
Freiburg/Breisg. Hochschwarzw.	BSB	Roswitha	Panknin	Emmendinger Str. 16	79211	Denzlingen	0 76 66 / 58 41	0 76 66 / 83 54	praesident@kniebis-nagold-gau.de
Freudenstadt	SSB	Hermann	Friedrich	Brunnenstr. 2	72280	Dornstetten	0 74 43 / 76 68	0 74 43 / 76 68	
Göppingen	SSB	Kaspar	Grimminger	Schlehenweg 9	73466	Lauchheim-Hülen	0 73 63 / 67 28		
Heidenheim	DHV	Claus	Veitler	Ortstr. 20	74251	Lehrensteinsfeld	0 71 34 / 48 45		
Hohenlohekreis									
Karlsruhe	BDB	Veronika	Böcherer	Robert-Schumann-Str. 12	76684	Östringen	0 72 53 / 24 86 5		veronika-boecherer@web.de
Karlsruhe	BSB	Brigit	Hannig-Waag	Louisianaring 42	76149	Karlsruhe	07 21 / 7 31 21		hannig-waag.birgit@web.de
Karlsruhe	BSB	Wolfgang	Tropf	Karl-Str. 12	76676	Graben-Neudorf	0 72 55 / 72 52 00		
Konstanz	DHV	Dagmar	Miri	Wiesentalstr. 13	88074	Meckenbeuren	0 75 42 / 41 16 od. 22 16 3	0 75 42 / 22 16 3	info@musikschule-meckenbeuren.de
Lörrach	DHV	Hans-Friedrich	Westphal	Röttler Ring 13 a	79639	Grenzach-Wyhlen	0 76 24 / 63 89		hans-friedrich.westphal@t-online.de
Lucidwigsburg	DHV	Heinz	Baßinger	Pirrolweg 9	71 336	Waiblingen	0 71 51 / 29 09 2	0 71 51 / 27 59 03	DHV-Bez.Stgt-Lbg@t-online.de
Main-Tauber-Kreis	SSB	Martin	Oberhofer	„Jugendmusikschule Bad Mergentheim“ Schulgasse 3	97980	Bad Mergentheim	0 79 31 / 57 28 1		Patric.Jockers@t-online.de
Mannheim	BSB	Wolfgang	Sachs	Im Anger 1 d	69118	Heidelberg	0 66 21 / 80 91 78		
Neckar-Odenwald-Kreis	BSB	Gerhard	Kuhn	Bodelechwingh-Str. 16	68766	Hockenheim	0 62 05 / 16 10 5		
Odenaukreis	DHV	Patric	Jockers	Sandsteinweg 6	77694	Kehl-Kork	0 78 51 / 71 10 9		
Ostalbkreis	SSB	Kaspar	Grimminger	Schlehenweg 9	73466	Lauchheim-Hülen	0 73 63 / 67 28		
Rastatt	BDB	Joachim	Heck	Erlenweg 6	76477	Eckesheim-Iltingen	0 72 45 / 10 84 06	0 72 45 / 10 84 06	musicfun@t-online.de
Ravensburg	BVBW	Horst	Dälle	Birnbaumweg 4	88326	Aulendorf	0 75 25 / 35 3	0 75 25 / 91 31 71	Horst.Dalle@t-online.de
Rems-Murr-Kreis	SSB	Susanne	Blessing	Rechbachweg 13	73560	Walstetten	0 73 61 / 66 46 4	0 71 71 / 49 34 5	susanne-blessing@gmx.de
Reutlingen	SSB	Irmgard	Naumann	Am Forst 7	72524	Am Urach	0 71 25 / 40 72 10	0 73 82 / 93 65 32	Irmgard_Naumann@t-online.de
Rhein-Neckar-Kreis	BSB	Volker	Schneider	Hohensachsenar Str. 4	69493	Hirschberg	0 62 01 / 56 60 4		
Rottweil	SSB	Marcel	Dreiling	Am Schwarzen Felsen 2	78628	Rottweil	0 741 / 15 98 7		Marcel.Dreiling@t-online.de
Schwäbisch Hall	SSB	Kaspar	Grimminger	Schlehenweg 9	73466	Lauchheim-Hülen	0 73 63 / 67 28		
Schwarzwald-Baar-Kreis	BSB	Bernd	Vollmer	Hermann-Brian-Str. 8	79576	Weil am Rhein-Hallingen	0 76 21 / 16 10 91 0		
Sigmaringen	BVBW	Manfred	Birkler	Oberer Esch 10	88348	Bad Saulgau	0 75 81 / 31 43	0 75 81 / 90 05 60 0	blasmusikverband.stgm@t-online.de
Stuttgart	BVBW	Eberhard	Krause	Reußensteinstr. 31	70736	Fellbach	0 711 / 80 60 03 7	0 711 / 80 60 09 5	ebi.krause@gmx.de
Tuttlingen	DHV	Dagmar	Miri	Wiesentalstr. 13	88074	Meckenbeuren	0 75 42 / 41 16 od. 22 16 3	0 75 42 / 22 16 3	info@musikschule-meckenbeuren.de
Tübingen	SSB	Irmgard	Naumann	Am Forst 7	72524	Bad Urach	0 71 25 / 40 72 10	0 73 82 / 93 65 32	Irmgard_Naumann@t-online.de
Tuttlingen	DHV	Dieter	Schäfer	Birkenweg 3	78576	Ermingen	0 74 65 / 13 05		schaeferdieter@t-online.de
Ulm	BVBW	Matthias	Dolpp	Haltenstr. 17	89611	Reutlingen	0 174 / 17 89 74 7		
Vödingen-Schwemmingen	BSB	Roswitha	Panknin	Emmendinger Str. 16	79211	Denzlingen	0 76 66 / 58 41	0 76 66 / 83 54	r.panknin@archetextur.de
Waldshut-Tiengen	DHV	Marlene	Adam	Bahnhofstr. 3	79780	Stühlingen	0 77 44 / 75 5		marleneadam@dhw-dreilaeenderecke.de
Zollernalbkreis	BVBW	Hermann	Koch	Schlachthausstr. 23	72474	Winterlingen	0 74 34 / 85 01		

Karte von Baden-Württemberg mit den Landkreisen

— Regierungsbezirksgrenzen

— Landratsamts/Stadtkreisbezirksgrenzen



Musterbrief an Landräte

Die Sprecher

Musik in der Ganztagesbetreuung Initiative der Laienmusikverbände Baden-Württembergs

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Laienmusikverbände Baden-Württembergs repräsentieren ca. 350.000 musizierende Menschen in unserem Lande. Sehr viele Kinder und Jugendliche haben in unseren Musikvereinen, Orchestern und Ensembles eine betreute Heimat gefunden. So wird, neben der Vermittlung des Musizierens, auch Disziplin, Team- und Konzentrationsfähigkeit gefördert, genauso aber auch auf Sozialverhalten und Persönlichkeitsbildung Wert gelegt. Musizierende Kinder und Jugendliche lernen sich gegenseitig achten, sind leistungsfähig und selbstbewusster.

Gerne wollen wir, in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, unsere Verantwortung auch im Rahmen der strukturellen Veränderungen, bedingt durch die Entwicklung und den Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen und damit der sich abzeichnenden, künftigen Bildungspolitik, einbringen und Ihnen wie auch allen weiteren Entscheidungsträgern kompetente Gesprächspartner/innen sein.

Um dieser Partnerschaft eine nachvollziehbare Struktur zu geben, haben wir in Zusammenarbeit mit der Initiativgruppe der beteiligten Laienmusikverbände Arbeitsmaterialien und Handreichungen dokumentiert, die wir Ihnen mit diesem Schreiben überreichen wollen. Sie finden darin die landkreis- und stadtkreisconformen Zuordnungen der Ganztagschulen, der jeweils an einer Zusammenarbeit interessierten Musikvereine, Orchester und Ensembles, der jeweiligen verbandsübergreifenden Ansprechpartner/innen und damit ein Nachschlagewerk, das Ihnen im Hinblick auf Ihre Entscheidungen ein wichtiges Hilfsmittel sein soll.

Wir, die für die Initiativgruppe der Laienmusikverbände in Baden-Württemberg sprechen, sehen in möglichen, künftigen Kooperationen und Partnerschaften vor allen Dingen auch die Vorteile der Vereine vor Ort; so beispielsweise die aktiven Menschen. Genauso aber auch das soziale Kapital der Vereine.

Aus unserer Sicht werden deshalb Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen im Rahmen der Ganztagesbetreuung in besonderem Maße sowohl der Musikkultur einer Schule wie auch innerhalb der Vereine, Orchester und Ensembles zusätzliche Impulse vermitteln. Sie werden diese Tatsache bei Ihren Entscheidungen ganz sicher nicht außer Acht lassen.

Schön wäre, wenn Sie diese Unterlagen auch weiteren Entscheidungsträgern innerhalb Ihres Bereiches zugänglich machen könnten. Gerne übernehmen wir dies für Sie, wenn Sie uns die entsprechenden Anschriften nennen. Dafür schon im Voraus herzlichen Dank.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

INITIATIVGRUPPE DER LAIENMUSIK-
VERBÄNDE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Dr. Lorenz Menz
Präsident
Schwäbischer Sängerbund e.V.

Arnold Kutzli
Geschäftsführender Vizepräsident
Deutscher Harmonika Verband e.V.

Mustervertrag Zusammenarbeit Schule – Vereine

KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen

.....(Allgemeinbildende Schule mit Ganztagesbetreuung)
in Trägerschaft der/des, vertreten durch die Schulleiterin/den
Schulleiter, Frau/Herr

- Schule -

und

dem.....(Kooperationspartner) e.V., vertreten durch
.....(Vorstand)

sowie:

.....(weitere Vereine oder Vereinigungen)

Bei einer Mehrheit von Vereinen/Vereinigungen:

vertreten durch.....(vertretender Verein der Kooperationspartner),
dieser vertreten durch.....

- Kooperationspartner -

1.

Der Kooperationspartner führt an der Schule im Rahmen der Ganztagesbetreuung folgende
Projekte durch:

Name des Projekts:.....

Beginn des Projekts, voraussichtliche Dauer und Ende (jeweils ca.-Angaben):

.....

Projektbeschreibung:.....

Inhaltlich Zielsetzung des Projekts:.....

2.

Das Projekt wird mit einem wöchentlichen Aufwand von.....Stunden durchgeführt.
Der Projektunterricht findet in der Zeit von.....bis.....an folgenden Wochentagen statt:

.....

Das wöchentliche Unterrichtsangebot umfasst.....Minuten.

3.

Die Schule und der Kooperationspartner legen der Zusammenarbeit die von den beteiligten Laienmusikverbänden definierten Zielvorstellungen im Hinblick auf den gemeinsamen Erziehungsauftrag, die Zieldefinitionen und die Grundgedanken der Partnerschaft zugrunde. Diese Zielvorstellungen sind in der Anlage beigefügt (**alternativ: sind der Schule und dem Kooperationspartner bekannt**).

4.

Die fachliche Zuständigkeit und die fachliche Verantwortung für die eingesetzten Lehrkräfte liegt beim Kooperationspartner, die Dienstaufsicht und die dienstliche Verantwortung einschließlich der Haftung liegt beim Schulträger.

5.

Die Finanzierung und Ausstattung des Projekts/der Projekte mit sachlichen Mitteln werden von der Schule und dem Kooperationspartner im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt. Im Falle einer Kostenbeteiligung der Eltern werden die Parteien rechtzeitig mit dem Elternbeirat und den betroffenen Eltern eine Abstimmung herbeiführen. Beide Kooperationspartner bemühen sich darüber hinaus um Mittel aus dem Schuletat, dem städtischen Haushalt und um Spenden und Sponsorengelder.

Die Parteien werden einvernehmlich einen Finanzplan aufstellen und zum Vertragsbestandteil machen, der folgende Kategorien enthalten soll:

- Voraussichtliche Kosten der Maßnahmen
- Personalkosten
- Sachkosten
- Sonstige Kosten
- Deckungsbeiträge:
 - Zuschüsse der Vereine des Kooperationspartners
 - Zuschüsse der Gemeinde
 - Sonstige Zuschüsse
 - Spenden und Sponsorengelder
 - Elternbeiträge
 - Eingesetzte Sachmittel und Herkunft.

Der Kooperationspartner verwaltet den Finanzplan und nimmt die Abwicklung vor. Dafür richtet er ein Konto ein und unterrichtet die Schule und den Kooperationspartner regelmäßig über die finanzielle Entwicklung.

6.

Die Schule erklärt, dass das gemeinsame Projekt/die gemeinsamen Projekte nach Auskunft des Kultusministeriums Schulveranstaltungen im versicherungsrechtlichen Sinne sind, für die der kommunale Haftpflichtversicherer eintrittspflichtig ist.

7.

Der Kooperationspartner bestätigt, dass die von ihm eingesetzten Lehrkräfte für die Ganztagesbetreuung aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit im Verbandsbereich sowie aufgrund verbandsinterner Fortbildungsveranstaltungen qualifiziert und geeignet sind. Für die eingesetzten Lehrkräfte wird jeweils ein ärztliches Attest die Unbedenklichkeit ihres Einsatzes in gesundheitlicher Hinsicht bestätigen.

8.

Der Kooperationspartner wird jeweils Anwesenheitslisten und Protokolle über die Inhalte der Projektdurchführung erstellen. Die Schulleitung erhält vom Kooperationspartner diese Anwesenheitslisten und Protokolle sowie einen Abschlussbericht. Dieser Abschlussbericht wird zwischen der Schulleitung und dem Kooperationspartner erörtert. Über die Erörterung wird der Kooperationspartner ein Protokoll aufnehmen und durch die Schulleitung gegenzeichnen lassen, welches beide Parteien als Evaluation des Projekts anerkennen.

9.

Nebenabreden:

.....

.....

.....

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

für die Schule:

für den Kooperationspartner:

.....
(Schulleiterin/Schulleiter)

.....
(....., Vorstand
des.....Vereins)

.....
(für den Verein)

Muster einer Pressemitteilung

Musik in der Ganztagesbetreuung

Auf Du und Du.

Fünf Musikverbände Baden-Württembergs praktizieren Partnerschaft.

Die Welt der Schule ist im Umbruch. Gewachsene Strukturen der außerschulischen Jugendbildung verändern sich parallel und grundlegend dabei. Ein gewaltiger Druck an politischem Willen und auch politischem Wollen hat dies ausgelöst. Eine wesentliche gesellschafts- und sozialpolitische Veränderung ist die Folge; initiiert durch das IZBB-Programm, also Initiative „Zukunft Bildung und Betreuung“, die vom Bund ausgeht und allein für den Ausbau von Ganztagsplätzen an Schulen in Baden-Württemberg ca. 528 Millionen Euro bereitstellt. Aus dem IZBB-Programm kann auch die musikalische Arbeit an den Schulen profitieren, die Mittel können auch für Instrumente, Noten, Notenständer, Probenräume, Abspielgeräte usw. eingesetzt werden. Damit ist grundsätzlich auch der Weg für Kooperationen zwischen Schulen und Musikvereinen frei. Diese Chance haben fünf Musikverbände Baden-Württembergs (Deutscher Harmonika Verband e.V., Schwäbischer Sängerbund, Badischer Sängerbund, Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V., Bund Deutscher Blasmusikverbände) aufgegriffen und wollen nun in einer konzertierten Aktion die musikalische Qualifikation in den einzelnen Instrumental- und Vocal-Sparten in die Ganztagsbetreuung einbringen.

Ende Februar 2005 startete die Arbeitsgruppe der erwähnten Laienmusikverbände im Rahmen einer Informationssitzung im großen Saal des Neuen Schlosses in Stuttgart die Offensive in Richtung allgemeinbildende Schulen. Im Beisein von Vertretern des Kultusministeriums und der Staatlichen Schulämter wurde den verbandsintern verpflichteten Ansprechpartnern, die landkreiskonform arbeiten sollen, die Zielvorstellung sowie die detaillierte Vorgehensweise erläutert. Interessant zu hören, dass pro Landkreis ein verbandsübergreifender Koordinator/eine verbandsübergreifende Koordinatorin die Wünsche, Vorstellung und Möglichkeiten interessierter Partner aus den Vereinen gegenüber den Entscheidungssträgern auf kommunaler Seite vertritt.

Im Rahmen dieser Informationssitzung wurden zusätzlich auch Argumentationshilfen sowie Tipps und Ideen für Angebote an die Schulen vermittelt.

Die an dieser Initiative beteiligten Musikverbände Baden-Württembergs bieten nicht nur eine Hotline an, sondern werden auch verbandsübergreifende Schulungen für die Multiplikatoren/ Multiplikatorinnen anbieten, die dann vor Ort tätig sind.

Die schriftlich fixierte Zielvorstellung macht nicht nur den Anspruch auf Gegenseitigkeit, Ernsthaftigkeit und langfristig angelegter Partnerschaft deutlich, sondern manifestiert sich auch im Bekenntnis zum Erziehungsauftrag zu klaren und von Verantwortung geprägten Zieldefinitionen. Die in der Zielvorstellung ebenfalls enthaltenen Grundgedanken der Partnerschaft umfassen 22 Themen/Möglichkeiten. Fortschreibung selbstverständlich denkbar. Bei einem so offenen Bekenntnis zum Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“, kann es nur Sieger geben. In den Schulen. Und in den Vereinen.

Arnold Kutzli

Informationen zu Versicherungsfragen

Stellungnahme von BGV und WGV zu Versicherungsfragen

1. Wie weit reicht der gesetzliche Versicherungsschutz bei außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten* inhaltlich und zeitlich?

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz umfasst zeitlich den Besuch von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und die Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Schulwegunfälle. Rein eigenwirtschaftliche Betätigungen während dieser Zeit, z.B. die Esseneinnahme, private Einkäufe auch während des Schulweges, Nachtruhe oder Freizeitgestaltung bei Ausflügen oder Schullandheimaufenthalten sind dagegen nicht versichert.

Den Umfang des Versicherungsschutzes inhaltlich genau zu beschreiben, würde hier zu weit führen. Detailfragen sollten insoweit an die Unfallkasse Baden Württemberg (UK-BW) gerichtet werden. Ganz kurz dargestellt erbringt die UK-BW nach einem versicherten Unfall ähnliche Leistungen wie die Berufsgenossenschaften bei Berufsunfällen, also Übernahme der Kosten einer ambulanten oder stationären ärztlichen Behandlung, Unfallrente, u.ä.

2. Welche Risiken deckt die Freiwillige Schülerzusatzversicherung bei außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten inhaltlich und zeitlich ab?

Inhaltlich bietet die Freiwillige Schülerzusatzversicherung einen Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungsschutz. Zum genauen Umfang des Versicherungsschutzes, also zu Versicherungssummen, versicherte Sachen usw. wird auf Ziff. 6 der RBE-Schüler-Zusatzversicherung Ausgabe 2003 verwiesen.

Auszugsweise die wichtigsten Zahlen:

Haftpflichtversicherung:

Versicherungssummen:		
pauschal für Personen- und Sachschäden		2.000.000 EUR
für Vermögensschäden		50.000 EUR

Unfallversicherung:

Versicherungssummen:		
Invaliditätsleistung mit Progression bis 225%	bis	112.500 EUR
Invaliditätsgrundsumme		50.000 EUR
Übergangsleistung	bis	5.000 EUR
Todesfalleistung		5.000 EUR
Bergungskosten	bis	5.000 EUR
Kosten für kosmetische Operationen	bis	5.000 EUR

* Wenn hier oder nachfolgend von „außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten“ die Rede ist, soll dies auch ein etwaiges Mittagessen umfassen.

Informationen zu Versicherungsfragen (Fortsetzung)

Sachschadenversicherung:

Höchstentschädigungsgrenze

300 EUR

Zeitlich deckt die Freiwillige Schülerzusatzversicherung natürlich auch den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung ab. Als Zusatzversicherung ist sie aber auch eine Ergänzung bzw. Erweiterung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes. So sind auch Betätigungen während außerunterrichtlichen Veranstaltungen, die nach den RBE-Schüler-Zusatzversicherung-Ausgabe 2003 sehr weit ausgelegt werden, mitversichert. Auch nichtschulische private Betätigungen, soweit ein zeitlicher Zusammenhang zur schulischen Veranstaltung besteht, z.B. in Freistunden, Mittagspausen, auf Schulausflügen u.ä. oder bestimmte Abweichungen vom Schulweg fallen unter den Versicherungsschutz.

Etwas vereinfacht dargestellt, kommt es bei der Freiwilligen Schülerzusatzversicherung nicht auf die Art der Betätigung, sondern nur darauf an, ob sich das Schadenereignis bzw. der Unfall während der versicherten Zeit, also bei Teilnahme am Unterricht oder einer außerunterrichtlichen Veranstaltung zugetragen hat. Im Einzelnen sei hier auf Ziff. 5 der RBE-Schüler-Zusatzversicherung-Ausgabe 2003 verwiesen.

3. Unterscheidet sich der Versicherungsschutz nach der Art außerunterrichtlicher Betreuungsangebote (Sport, Musik o.ä.) oder nach dem Träger solcher Angebote (Stadt, Verein, Musikschule, Jugendkunstschule, Schulförderverein, Elterninitiative o.a.)?

Nach Ziff. 5.1.1 RBE-Schüler-Zusatzversicherung-Ausgabe 2003 sind außerunterrichtliche Veranstaltungen solche, die von der Schule, der Schülermitverantwortung, der Elternvertretungen oder der Fördervereine der Schule organisiert oder angeboten werden.

Versicherungsschutz besteht auch, wenn sich die Schule oder die o.g. schulischen Organisationen dabei anderer Einrichtungen, z.B. in Form einer Kooperation mit einem Verein bedienen. Reine Veranstaltungen von Vereinen oder von nicht zur Schule gehörenden Musik- oder Kunstschulen sind dagegen keine versicherten Veranstaltungen.

4. In welcher Weise sind Einrichtungsgegenstände und Sachmittel, die für die außerunterrichtliche Betreuung verwendet werden (z.B. Musikinstrumente), versichert? Wirkt es sich hier auf den Versicherungsschutz aus, wenn mit externen Partnern (Stadt, Verein, Musikschule, Jugendkunstschule, Schulförderverein, Elterninitiative u.a.) kooperiert wird?

Bei der freiwilligen Schülerzusatzversicherung handelt es sich um eine Haftpflicht- und eine Unfallversicherung der Schüler. Es ist also das Haftungsrisiko der Schüler versichert und über die Unfallversicherung das Unfallrisiko der Schüler. Einrichtungsgegenstände und Sachmittel der Schulträger sind daher nicht Gegenstand dieser Versicherung.

Sachschäden an Sachmitteln kann der Schulträger über Sachversicherungen, z.B. Inventarversicherungen, Musikinstrumenten-, Elektronikversicherungen o.ä. versichern. Besteht im Schadensfall kein Versicherungsschutz über eine Sachversicherung, ist der Schulträger auf Schadenersatzansprüche gegen den Schadensverursacher angewiesen. Die Durchsetzung solcher Ansprüche scheitert jedoch oft an fehlenden Haftungsgrundlagen (z.B. grobe Fahrlässigkeit kann nicht nachgewiesen werden) oder daran, dass kein Haftungsschuldner ermittelt werden kann. Häufig sind Haftungsschuldner auch nicht zahlungsfähig und verfügen auch nicht über einen Haftpflichtversicherungsschutz.

Informationen zu Versicherungsfragen (Fortsetzung)

5. **Wie sind Schülerinnen und Schüler (nachfolgend: Schüler) versichert, welche in Begleitung von städtischem Personal Veranstaltungsorte außerhalb der Schule (z.B. Schwimmbäder) besuchen? Welche Aufsichtspflichten sind hier versicherungsrechtlich relevant?**

Der Schwimmunterricht gehört in der Regel zum lehrplanmäßigen Unterricht, sodass die Schüler hier wie bei jedem anderen Unterricht, insbesondere auch beim Sportunterricht, gesetzlichen Versicherungsschutz genießen. Auch die Freiwillige Schülerzusatzversicherung deckt einen solchen Schwimmunterricht und den damit zusammenhängenden Besuch eines Schwimmbades mit ab. Für den Versicherungsschutz ist es unerheblich, ob es sich hierbei um einen Veranstaltungsort außerhalb des Schulgebäudes oder Schulgeländes handelt.

Was die Aufsichtspflichten angeht, so ist normalerweise die Schulleitung und nicht der sächliche Schulträger, also die Stadt, aufsichtspflichtig. Die Schulleitung muss dafür sorgen, dass geeignetes und ausreichendes Aufsichtspersonal die Schüler begleitet und beaufsichtigt.

Soweit der Schwimmunterricht in einem Schwimmbad des sächlichen Schulträgers stattfindet, ist allerdings die Stadt auch als Betreiber des Schwimmbades in der Verantwortung. Sie muss auf jeden Fall die sog. Betriebsaufsicht stellen. Wenn der Schwimmunterricht während des öffentlichen Badebetriebes durchgeführt wird, ist sie neben dem schulischen Aufsichtspersonal auch für die Wasseraufsicht verantwortlich. Betriebs- und Wasseraufsicht sollten durch Fachkräfte, also Schwimmmeister oder Schwimmmeistergehilfen, ausgeübt werden.

6. **Wie sind fest angestellte Betreuungskräfte und Honorarkräfte versichert, die bei außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten eingesetzt werden? Können Betreuungskräfte an der Lehrer-Berufshaftpflichtversicherung partizipieren?**

Die Berufshaftpflichtversicherung für Lehrer ist für Lehrer an öffentlichen Schulen vorgesehen. Dienstherr dieser Lehrer ist das Land Baden-Württemberg. Für Amtspflichtverletzungen der Lehrer haftet nach außen i.d.R. nicht der Lehrer persönlich, sondern sein Dienstherr, das Land. Der Lehrer ist aber einem Regressrisiko ausgesetzt. Nach §96 LBG haftet der Lehrer dem Land bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Lehrer trägt also dennoch ein eigenes Haftungsrisiko hinsichtlich des Regresses. Dieses Regressrisiko ist in erster Linie Gegenstand der Lehrerberufshaftpflichtversicherung. Daneben deckt die Lehrerberufshaftpflichtversicherung noch das Haftungsrisiko für sog. Obhutsschäden (Schäden am Eigentum des Schulträgers) und das Schlüsselrisiko ab.

Für Mitarbeiter an Schulen, die nicht Beamte oder Angestellte des Landes sind, sondern beim Schulträger angestellt sind, ist die Lehrerberufshaftpflichtversicherung daher nicht konzipiert.

I.d.R. haben die sächlichen Schulträger, also die Städte, Gemeinden oder Landkreise, eine Kommunalhaftpflichtversicherung abgeschlossen. In der Kommunalhaftpflichtversicherung ist auch das persönliche Haftungsrisiko der Beamten, Angestellten und Arbeiter und meistens auch von Honorarkräften mitversichert. Da der Kommunalhaftpflichtversicherer gegen mitversicherte Personen, also gegen die Mitarbeiter der versicherten Kommunen, außer bei Vorsatz keinen Regress nehmen kann, sind diese Mitarbeiter für Haftpflichtansprüche aus der Außenhaftung ausreichend versichert.

Informationen zu Versicherungsfragen (Fortsetzung)

Über die Kommunalhaftpflichtversicherung sind aber Ansprüche wegen sog. Obhutsschäden oder aus Schlüsselverlust nicht versichert, da es sich hierbei um Ansprüche des Versicherungsnehmers, gegen seine Mitarbeiter und damit gegen mitversicherte Personen handelt. Die Kommunalhaftpflichtversicherer bieten hierfür eine Berufshaftpflichtversicherung für Bedienstete der Schulträger an. Dieser Versicherungsschutz umfasst in erster Linie die Haftung aus den bereits erwähnten Obhutsschäden und Ansprüche aus Schlüsselverlust.

Da die Berufshaftpflichtversicherung für Bedienstete des Schulträgers auch das Haftungsrisiko aus der Außenhaftung mitumfasst, sofern keine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung z.B. eine Kommunalhaftpflichtversicherung eintrittspflichtig ist, eignet sich diese Versicherung auch für Bedienstete (...) an städtischen Schulen. (...)

7. Welcher Versicherungsschutz greift bei außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahmen, die in Ferienzeiten mit nichtschulischem Personal durchgeführt werden? Ist hier relevant, wo die Betreuung stattfindet (schulische Räume oder andere Räume)?

Außerunterrichtliche Betreuungsmaßnahmen in den Ferien sind i.d.R. nicht gesetzlich unfallversichert. Verbindliche Aussagen hierzu kann allerdings nur die UK-BW als Träger des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes abgeben.

Die Freiwillige Schülerzusatzversicherung deckt den Bereich der Betreuungsmaßnahmen mit ab, wenn diese von der Schule, z.B. im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, organisiert oder angeboten wird. Der Versicherungsschutz ist dabei nicht davon abhängig, dass die Betreuung in schulischen Räumen stattfindet.

8. Welcher Haftung unterliegen Vereinsvorstände, das Betreuungspersonal und Elterngemeinschaften, wenn außerunterrichtliche Betreuung durch Schulfördervereine oder Elterninitiativen angeboten wird? Wie und in welchem Umfang kann für diese Haftungsrisiken ggf. Versicherungsschutz erlangt werden?

Vereine, u.U. auch andere Vereinigungen in anderer Organisationsform sowie das Betreuungspersonal können für Schäden, die sie Dritten zufügen u.U. haftbar gemacht werden. Es kann sich dabei je nach Fallgestaltung um eine sog. deliktsrechtliche oder eine vertragliche Haftung handeln.

Vereine und andere Organisationen sollten daher für einen eigenen Haftpflichtversicherungsschutz sorgen. Der Haftpflichtversicherungsschutz umfasst dabei die Haftung des Vereins u. ggfs. der Organisation, sowie der gesetzlichen Vertreter, z.B. Vereinsvorstände, wie auch der Mitarbeiter oder Vereinsmitglieder.

Soweit Betreuungspersonal für den sächlichen Schulträger, also die Stadt oder Gemeinde, entweder im Rahmen eines Dienstvertrages oder auch ehrenamtlich, ist die Haftung der Betreuer bereits über die jeweilige Kommunalhaftpflichtversicherung der Stadt oder Gemeinde mitversichert.

In gewissem Umfang ist die Betreuungstätigkeit auch über eine bestehende Privathaftpflichtversicherung versichert, soweit die Betreuungstätigkeit nicht beruflich, also gegen Entgelt, oder im Rahmen einer verantwortlichen Betätigung in einem Verein oder sonstiger Vereinigung erfolgt.

9. Wer haftet bei Schäden, die bei außerunterrichtlicher Betreuung an Räumen oder Einrichtungsgegenständen verursacht werden? Macht es hierbei einen Unterschied, ob die Räume bzw. Einrichtungsgegenstände dem Schulträger gehören oder nicht?

Für Schäden an Räumen oder Gebäuden des Schulträgers können u.U. die schadenverursachenden Schüler haften, wenn sie fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben und deliktstauglich sind. Des Weiteren kann auch eine Haftung der Betreuungspersonen in Betracht kommen, wenn diese den Schaden selbst oder durch eine Aufsichtspflichtverletzung verursacht haben. Soweit es sich bei den Betreuungspersonen entweder um Bedienstete des Schulträgers oder um Beamte oder Angestellte des Landes handelt, werden Schadenersatzansprüche i.d.R. nur dann Erfolg haben, wenn diese den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Für diesen Personenkreis richtet sich die Haftung nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes bzw. nach tarifrechtlichen Regelungen.

Soweit Schäden an Sachen verursacht werden, die nicht dem Schulträger gehören, kommt neben einer Haftung nach Deliktsrecht eventuell auch eine vertragliche Haftung eines Mieters oder Entleihers aus einem Miet- oder Leihvertrag in Betracht. Der Mieter oder Entleiher haftet dabei i.d.R. auch für Schäden, die von Dritten, z.B. Schülern oder anderen Personen verursacht wurden, denen er Zutritt zur Mietsache bzw. zum Leihgegenstand oder die Benutzung der Mietsache oder des Leihgegenstandes gestattet hat. Selbstverständlich können auch hier u.U. die Schüler persönlich im Rahmen des Deliktsrechtes haftbar gemacht werden.

10. Welcher Versicherungsschutz besteht oder kann erlangt werden für Betreuung, welche privat organisiert wird, aber mit Billigung der Stadt in schulischen bzw. städtischen Räumlichkeiten stattfindet? Macht es hierbei einen Unterschied, ob die Räume mietfrei oder gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden?

Wenn es sich bei der Betreuung um eine außerunterrichtliche Veranstaltung im Sinne von Ziff. 5.1.1 RBE handelt, also die Betreuung von der Schule, der Schülermitverantwortung, der Elternvertretungen oder der Fördervereine der Schule organisiert oder angeboten werden, besteht Versicherungsschutz über die Freiwillige-Schülerzusatzversicherung. Dabei ist es unerheblich, ob die Betreuung in gemieteten oder unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen stattfindet. Lediglich dann, wenn es sich um eine rein private Betreuungsmaßnahme ohne die in Ziff. 5.1.1. RBE aufgeführte schulische Verbindung handelt, ist die Betreuung nicht über Freiwillige-Schülerzusatzversicherung versichert.

11. Ist es versicherungsrechtlich relevant, wenn Schüler im Anschluss an den Unterricht für das Mittagessen oder/und die außerunterrichtliche Betreuung das Schulgelände verlassen?

Nach Ziff. 5.2 RBE sind nichtschulische private Betätigungen, soweit ein zeitlicher Zusammenhang zur schulischen Veranstaltung besteht, mitversichert. Dabei erlischt der Versicherungsschutz auch dann nicht, wenn zu dieser privaten Betätigung das Schulgelände verlassen wird.



Badischer Sängerbund

Gartenstraße 56 a
76133 Karlsruhe
Tel. 07 21/84 96 69
FAX 07 21/85 38 86
e-mail: monika.sommer@badischersaengerbund.de
Homepage: www.badischersaengerbund.de



Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.

König-Karl-Straße 13
70372 Stuttgart
Tel. 07 11/52 08 92-30
FAX 07 11/52 08 92-57
e-mail: info@bvbw-online.de
Homepage: www.bvbw-online.de



Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V.

Gottlieb-Daimler-Straße 22
76703 Kraichtal
Tel. 0 72 50 / 92 12 40
FAX 0 72 50 / 92 12 41
e-mail: info@blasmusikverbaende.de
Homepage: www.blasmusikverbaende.de



Deutscher Harmonikverband

Postfach 1150
78635 Trossingen
Tel. 0 74 25/32 66 45
FAX 0 74 25/32 66 48
e-mail: DHV-trossingen@t-online.de
Homepage: www.DHV-eV.de



Schwäbischer Sängerbund 1849 e.V.

Wagenburgstraße 115
70186 Stuttgart
Tel. 07 11/46 36 81
FAX 07 11/48 74 73
e-mail: Brocks@ssb1849.de
Homepage: www.ssb1849.de

*Initiativgruppe Ganztagesbetreuung
der Musikverbände in Baden-Württemberg*